

Fritz Kroll
Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht

Andrea Stührmann
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Florian Gottschall
Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht

Stefan Höchstädter
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dörte Heeschen
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Clara Lenz

Dr. Matthias Heeschen
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Julia Höchstädter
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Freimut Höchstädter



HSK Rechtsanwälte Kroll & Kollegen PartmbB • Kreuzstr. 4 • 85049 Ingolstadt
Tel. 0841/9 33 12 – 0 • Fax 0841/9 33 12-13 • info@hsk-rae.de • www.hsk-rae.de

Prozessvollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei

HSK Rechtsanwälte Kroll & Kollegen PartmbB, Kreuzstr. 4, 85049 Ingolstadt

wird in der Angelegenheit

wegen

Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Beendigung der Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, vom Gegner, vom Gericht und dritten Personen.
3. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, wie z.B. Kündigungen.
4. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen und Schriftstücken.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Vertretung in Insolvenzverfahren.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere; die hierfür entstehenden Kosten trägt der Unterzeichner.
8. Einholung von Akteneinsicht
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Versorgungs- und Rentenauskünften.
10. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der hieraus folgenden Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Ingolstadt, den

Unterschrift